

Markus Roth



Herrenmenschen



Die deutschen Kreishauptleute
im besetzten Polen -
Karrierewege, Herrschaftspraxis
und Nachgeschichte

Wallstein



Jena Center

Geschichte des 20. Jahrhunderts
20th Century History

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE
DES 20. JAHRHUNDERTS

Herausgegeben von
Norbert Frei

Band 9

Markus Roth
Herrenmenschen

*Die deutschen Kreishauptleute
im besetzten Polen –
Karrierewege, Herrschaftspraxis
und Nachgeschichte*



WALLSTEIN VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung
der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
und der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung
für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein

Bibliografische Information der deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

2. Auflage 2009

© Wallstein Verlag, Göttingen 2009

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf

unter Verwendung folgender Abbildungen

(von links oben im Uhrzeigersinn): Narodowe Archiwum Cyfrowe,
Dokumentationsarchiv Österreichischer Widerstand, Foto: Hubert Pfoch,
Polska Agencja Prasowa, United States Holocaust Memorial Museum

Druck: Hubert & Co, Göttingen

ISBN (Print) 978-3-8353-0477-2

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-0728-5

Inhalt

Einleitung	7
I. Herrenmensen »im Osten«	28
Deutsche und Polen 29 – Deutsche und Juden 45 – Lebensstil und Selbstbild 50 – Korruption und Vetterwirtschaft 57	
II. Die deutsche Zivilverwaltung im besetzten Polen	65
1. Der bürokratische Apparat	65
Die Kreis- und Stadthauptmannschaften 69 – Die Regierung in Krakau und die Distrikte 80 – Die polnische und ukrainische »Selbstverwaltung« 83	
2. Personalrekrutierung und Vorkriegskarrieren	87
Abordnungen aus dem Reich 92 – Eigene Bewerbungen 94 – Rekrutierung aus dem Besatzungsapparat 101 – Das Personal der Kreishauptmannschaften 110	
III. Die Herrschaftspraxis der Kreishauptleute	119
1. Deportation polnischer Arbeitskräfte	119
»Freiwillige« Rekrutierungen 123 – Wende zur Gewalt 127 – Permanente »Erfassung« 132 – Ausweitung und Reorganisation 134 – Kreishauptleute machen Besatzungspolitik 138	
2. Ausbeutung der Landwirtschaft	152
Initiativen der Kreishauptleute 156 – Allgemeine Verschärfung 160	
3. Verfolgung und Ermordung der Juden	175
Ghettoisierung 178 – Übergang zum Massenmord 192 – Mordaktionen 201 – Nach den Deportationen 220 – Holocaust und Öffentlichkeit 225 – »Komplizen im welthistorischen Sinne« 231	
IV. Selbstdeutungen im Zeichen der Niederlage	235
Das Kriegsende 248 – Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus 253 – Internierung 261 – Gegenwartskritik 268 – Propaganda aus dem Untergrund 273	

V. Politische Abrechnung nach 1945	282
1. Entnazifizierung	282
Der Fall Nehring 283 – Der Fall Doering 289 – Der Fall Losacker 290 – Die Kreis- und Stadthauptleute und die Entnazifizierung 300 – Eine vorläufige Bilanz 307	
2. Auslieferung und Prozesse in Polen	311
Die polnischen Ahndungsbemühungen 311 – Kreishauptleute vor dem Auslieferungstribunal 320 – Vor Gericht 330 – In Haft 339	
3. Ermittlungen in der Bundesrepublik	344
Vom Zufallsprinzip zur systematischen Ermittlungstätigkeit 345 – Typische Probleme 349 – Das Verfahren gegen Hans-Adolf Asbach 354 – Der Prozess gegen Joachim Nehring 372 – Die Verfahren gegen Walter Gentz und Friedrich Schmidt 379 – Eine Bilanz 384	
VI. Nachkriegskarrieren	388
Wiedereinstiege in die Verwaltung 388 – Netzwerke und Karrieren in der Justiz 392 – Vom Kreishauptmann zum Landesminister: Hans-Adolf Asbach 396 – Jenseits von Verwaltung und Justiz 409 – Peter Grubbe alias Claus Peter Volkmann 412 – Erinnerungen und Selbstrekonstruktionen 416	
Schluss	426
Dank	439
Tabellen	441
Kurzbiographien	456
Quellen und Literatur	514
Abkürzungen	545
Namenverzeichnis	548
Ortsverzeichnis	553

Einleitung

»Öde, leer, trostlos, ein zerschossener Bahnhof, Dreck, Gestank, Gesindel, eine fremde Sprache, kaum ein Wort Deutsch, das war der erste Empfang.«¹ Ablehnender konnte das Urteil über Krakau kaum ausfallen. Heinz Doering, kurz zuvor noch Landrat im bayerischen Mühldorf, war erst wenige Tage in der Hauptstadt des Generalgouvernements, als er seiner Mutter im April 1943 diese Eindrücke schilderte. Widerwillig war er mit seiner Frau der Abordnung in »den Osten« gefolgt, angewidert angesichts »all dieses östlichen Halbmenschentums«. Das frischvermählte Paar verachtete Land und Leute, und daran änderte sich auch nach den ersten Schritten in der Stadt nichts. Nur mühsam fanden sie eine Unterkunft, die Doering seiner Mutter in den schwärzesten Farben schilderte: »Das Loch war schwarz vor Dreck und stank. Der Putz blätterte ab, das Waschbecken war zerbrochen, die eisernen Bettstellen anscheinend in irgend einer Kaserne ausrangiert, in die Matratzen hatten den Flecken nach ganze Generationen hineingeschissen.« Doch damit nicht genug, Doering erfuhr auch noch, dass sein neuer Vorgesetzter nichts von der Abordnung wusste und in seiner Behörde auch niemanden brauchte. Am Abend des ersten Tages war das Paar der Verzweiflung nahe.

Doch rasch hellte sich das trübe Bild ein wenig auf: Der Personalchef war informiert und erfreut über Doerings Ankunft, da dieser dringend benötigt werde. Seine Frau fand sogleich eine Stelle als Stenotypistin in der Verwaltung. Sie erhielten ein Zimmer im Gästehaus der Regierung und wurden auch mit den angenehmen Seiten des Lebens als Reichsdeutsche im besetzten Polen vertraut, so dass Doering seinen ersten Brief aus Krakau an seine Mutter gutgestimmt abschloss: »Lass Dir nichts abgehen! Wir sind hier so reichlich mit allem versorgt, dass wir uns gegen das Altreich wie im Paradies vorkommen und bestimmt nichts brauchen.« Die materiellen Vorteile des »Osteinsatzes« versöhnten die Doerings zunehmend mit ihrer neuen Situation; sie bekamen Wohnung, Möbel, Wäsche und vieles mehr gestellt, genossen eine gute Bezahlung, von der sich bestens leben ließ und sie nebenbei noch Vermögen aufbauen konnten.² So wichtig Doering das persönliche Wohl auch war, in ers-

1 Brief von H. Doering an seine Mutter, 28.4.1942, in Privatbesitz. Die folgenden Zitate ebenda.

2 Brief von H. Doering an seine Mutter, 5.5.1942. Folgendes Zitat ebenda.

ter Linie sah er sich doch in einer historischen Mission: »Vor allem sind wir ja nicht zum Spass hier, sondern als Kolonisten.«

Schnell fand er sich in die neue Arbeit und Umgebung ein, wo vieles anders lief als im Reich. Nicht alle deutschen Beamten waren derart durchdrungen von einer großen Mission, für viele standen allein die persönlichen Vorteile im Vordergrund. Schon in den ersten Tagen lernte Doering zahlreiche solche Fälle kennen und berichtete davon sogleich nach Hause: die Korruptionsaffäre um einen Gouverneur, Unterschlagungen durch einen Stadthauptmann und anderes mehr. »Was man hier zu sehen bekommt«, resümierte er, »ist vielfach Etappe im übelsten Sinne des Wortes.«³ Trotz dieser Klagen und tiefen Einblicke in den Sumpf des deutschen Besatzungsmilieus erkannte er seine eigenen Vorteile. Diese Verhältnisse boten dem, der sie zu nutzen verstand, auch auf legalem Wege viele materielle Vorteile sowie bessere und schnellere Aufstiegsmöglichkeiten. Bereits nach zwei Wochen wurde Doering Abteilungsleiter, sein eigentliches Ziel war und blieb jedoch, als Kreishauptmann die Verwaltung eines ganzen Kreises selbstständig zu führen. Bis dahin sollte es aber noch mehr als ein Jahr dauern.

Deutschen, die ins Generalgouvernement kamen, zumal wenn sie in der Verwaltung arbeiteten, konnten der Charakter und die Folgen der Besatzungspolitik nicht lange verborgen bleiben. Verbreitete Polenfeindlichkeit und tiefsitzender Antisemitismus bestimmten den Blick; zusätzlich schien die Praxis dadurch legitimiert, dass man sich im Krieg befand. Lediglich ein zweckrationales Kalkül konnte bei vielen zwischenzeitliche Abweichungen vom radikalen Kurs rechtfertigen, wie Doering seiner Mutter keine zwei Wochen nach seiner Ankunft auseinandersetzte. »Es ist eben Krieg«, schrieb er, »und man ist[,] wenn auch in der Etappe, so doch im eroberten feindlichen Gebiet. Darüber täuscht auch die hündisch kriechende Höflichkeit, mit der einem die Polen ins Gesicht tun, nicht hinweg. Hinter dem Rücken sind sie immer noch gefährlich. Man ist wohl auch zu nachsichtig mit ihnen, wenigstens werden sie schon wieder frech wie Dreck. Auf der anderen Seite hat man wenigstens vorläufig, die Politik der Verdrängung u. Ausrottung aufgeben müssen, weil wir nicht genug Menschen haben und die Polen daher vorerst noch zum Arbeiten brauchen. Wer sollte sonst hier zum Beispiel die Felder bestellen.«⁴

3 Brief von H. Doering an seine Mutter, 11.5.1942. Zum Folgenden ebenda.

4 Brief von H. Doering an seine Mutter, 5.5.1942.

Das war kein abstrakter Radikalismus, formuliert in einem behaglichen Büro. Vielmehr sahen die Besatzer die Konsequenzen einer solchen Einstellung, sahen die Not und das Elend der Bevölkerung Tag für Tag hautnah: »Immer wieder begegnen einem im Strassenbild Kinder u. Erwachsene in dem Zustande tollster Zerlumptheit u. Verkommenheit, wie wir sie im Reich selbst in den übelsten Zeiten nie zu sehen bekamen. [...] [H]ier sieht man Leute, die nur noch mit irgendwelchen zusammengelesenen Fetzen im letzten Stadium der Auflösung bekleidet sind. Grau im Gesicht, halbverhungert.«⁵ Mitleid oder Einsichten in den Unrechtscharakter des Besatzungsregimes ließ die Ideologie nicht zu. Im Gegenteil: Sie half, derartige zaghaft aufkommende Anwandlungen durch eine konstruierte Notwehrsituation abzuwehren; Doering schloss seine Beobachtungen mit einer Feststellung, die alle etwaigen Zweifel im Keim erstickte: »So wäre es uns ergangen, wenn dies Gesindel gesiegt hätte.« Was für die Polen galt, traf auf die Juden umso mehr zu. Ihre Ermordung war ein offenes Geheimnis im Generalgouvernement, von dem unumwunden und kaum verklausuliert mit einiger Zufriedenheit nach Hause berichtet wurde: »An der nächsten Strassenecke tut ein Trupp jüngerer Leute so, als ob er Strassen kehren wollte. Sie lachen u. lärmern. Eine weisse Armbinde mit blauem Stern: Juden, oft noch in Pelzmänteln u. anderen Spuren verblichener Pracht. Die nehmen jetzt rasch ab.« Die deutschen Beamten, speziell die Kreis- und Stadthauptleute, waren keine bloßen Beobachter einer von anderen in Gang gesetzten Politik – sie selbst gestalteten sie von Anfang an in entscheidendem Maße.

Rückblende: Radom im November 1939. Gut einen Monat nach Gründung des Generalgouvernements trafen sich die Kreis- und Stadthauptleute des Distrikts, um Generalgouverneur Hans Frank, ihrem Chef, von ihrer Arbeit in den ersten Wochen zu berichten. Als Erster ergriff Karl Glehn das Wort, wie Doering als Landrat in »den Osten« abgeordnet. Noch im Stichwortprotokoll kommt der Stolz zum Ausdruck, mit dem er eine erste Zwischenbilanz seiner »Pionierarbeit« präsentierte: »Am Anfang ein Chaos. Aus Fabriken alles raus, Arbeiter auf der Straße, Diebstähle, gesunder Boden für Juden, Schleichhandel, Preistreibereien. Alles muß geregelt werden. Im Mittelpunkt der Landrat, er war Polizei-Organisation, war Richter, mußte bis Todesstrafe gehen. Eigene Industrie- und Handelskammer, mußte jüdischen Handel

5 Brief von H. Doering an seine Mutter, 5.6.1952. Die folgenden Zitate ebenda.

arisieren.«⁶ Die Stoßrichtung war klar: Ausbeutung des Landes und der Bevölkerung zugunsten des Deutschen Reiches sowie Diskriminierung und Verfolgung der Juden, wo immer sich die Möglichkeit dazu bot. Dementsprechend war Glehns Ansinnen von Anfang an, Wirtschaft und Landwirtschaft wieder in Gang zu bringen und Schleichhandel mit drakonischen Strafen zu unterbinden. Bei alledem sollte aber das Wohl der Deutschen vor Ort nicht vergessen werden. Für sie richtete er einen Gasthof ein, organisierte ein Kino und Ausflüge. Vor derartige Herausforderungen war ein preußischer Landrat nicht gestellt, geschweige denn, dass er auch nur annähernd so umfassende Gestaltungsmöglichkeiten gehabt hätte. Das war zur Zufriedenheit Glehns, der seinen Vortrag mit den Worten schloss: »Arbeit macht viel Freude.«

Der Handlungsspielraum der Kreishauptleute war so groß, dass Glehn sich vor dem Generalgouverneur damit rühmen konnte, sich selbst zum Richter erkoren und die Todesstrafe verhängt zu haben – das ging selbst unter den damaligen Bedingungen weit über alles hinaus, was einem Verwaltungsbeamten zustand. Kollegen berichteten von ähnlichen Eigenmächtigkeiten, beim Generalgouverneur rannten sie offene Türen ein: Hans Frank sprach sich explizit gegen einen geordneten Aufbau zugunsten der Polen aus und forderte sie auf, mit harter Hand zum Wohle des Reiches zu herrschen, anstatt auf akkurate Verwaltungsarbeit zu achten. Frank goutierte die Kompetenzüberschreitungen und Abweichungen von der Norm ausdrücklich und bestärkte die Kreishauptleute darin: »Die Dinge liegen so, wenn dieses Gebiet nun schon der erste Vorstoß in eine völlig neue Verwaltungsmethode innerhalb der deutschen Siedlung darstellt, haben wir alle ein Recht, daß wir alle Erfahrungen sammeln und zunächst jeder einmal sieht, daß er seinen Weg selbst baut. Und ich bin der Meinung, bauen Sie ruhig den Weg sich weiter. Keine Sorge, daß ich irgendwie durch theoretische Zusammenfassungen nur erneut Unordnung schaffen werde.« Er garnierte seine Ermunterungen zu selbstständigem Handeln mit markigen Erläuterungen zur grundsätzlich polen- und judenfeindlichen Ausrichtung der Besatzungspolitik, die radikale Vorreiter unter den Kreishauptleuten nur als Bestärkung und bislang zurückhaltende Verwalter als kaum verblühte Aufforderung verstehen konnten: »Lieber die Polen hier der völligen Vernichtung preisgeben, als daß ein Pole in Deutschland bleiben soll. [...] Deutsche und

6 Protokoll der Tagung der Kreishauptleute, Oberbürgermeister und Stadtkommissare des Distrikts Radom, 25.11.1939, BAL, B 162/Dok.-Slg. Polen, Ordn. 344, Bl. 447 f. Die folgenden Zitate ebenda, Bl. 449, 458 u. 456 f.

Volksdeutsche mit eiserner Entschlossenheit sichern, daß die Polen niemals wieder wagen werden, einen Deutschen anders anzusehen als die Herren. Dieses erste Ziel verlangt daher von uns, daß die gesamte Verwaltung darauf eingestellt ist, den Polen hier zu unterdrücken, der aus dem Reiche kommt.«

Die Ziele waren damit von Anfang an vorgegeben, die Methoden wählten die Kreishauptleute oft selbst. Von oben ließ man sie gewähren, ermunterte sie zum Teil und hieß radikale Initiativen nachträglich gut. Ausbeutung, Gewalt, Repression und Mord charakterisierten die Besatzungsherrschaft. Träger, zum Teil auch Vorreiter dieser Politik waren in entscheidendem Maße die Kreis- und Stadthauptleute. Wer aber waren die Männer, die eine so hohe Bedeutung für die Herrschaftspraxis hatten? Liegen die Wurzeln für ihr Verhalten auch in ihrer Biographie begründet? Damit ist bereits ein Teil der Fragen angerissen, die diese Arbeit beantworten will. Glehn und Doering sind nur zwei, aber durchaus typische Beispiele aus einer Gruppe von rund 130 Männern, die während der Besatzungszeit die Praxis in ihren Kreisen prägten.

In der weit überwiegenden Zahl waren sie Kinder des Kaiserreichs und wurden in die autoritär geprägten Verhältnisse der Vorkriegszeit geboren. Zu fast zwei Dritteln gehörten sie der sogenannten Kriegsjugendgeneration an, zu jung also, um aktiv am Ersten Weltkrieg teilzunehmen, alt genug aber, um diesen intensiv zu verfolgen und die eigene Nichtteilnahme als verpasste Bewährungschance zu begreifen. Ob das aber eine wesentliche Erklärung radikalen Verhaltens sein kann, wie in der Forschung in den letzten Jahren im Anschluss an Sebastian Haffners Interpretation im britischen Exil betont worden ist, gilt es zu klären.⁷ Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen entstammten die Kreishauptleute einem mittelständischen, bürgerlichen Milieu ohne regionale Schwerpunkte in der Herkunft. Sie wuchsen in relativ gesicherten Verhältnissen auf und genossen in der Regel eine gute Schulbildung, 100 von ihnen erwarben die Hochschulreife und studierten anschließend zu mehr als neunzig Prozent Rechtswissenschaft; mehr als die Hälfte promovierte schließlich noch. Der Einstieg in den Beruf gelang ihnen trotz aller Krisenerscheinungen der Zeit meist reibungslos, teils noch zu Zeiten der Weimarer Republik, teils erst nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Und etwas mehr als die Hälfte der Kreishauptleute wählte den Weg in die Verwaltung, die anderen entschieden sich für den Beruf des Rechtsanwalts, ar-

7 Vgl. Haffner, Geschichte, S. 17 ff. Zur Altersstruktur der Kreishauptleute vgl. Tabelle 7 im Anhang.

beiteten bei der Gestapo und anderen NS-Organisationen oder in der Industrie. Für kaum einen bedeutete die Machtübernahme 1933 einen Karriereknick, so manche Karriere erhielt dadurch gar einen Schub nach vorne. Die Kreishauptleute waren also eine sozial sehr homogene Gruppe, was angesichts ihrer Position in der Verwaltung zunächst wenig überrascht. In ihrer sozialstrukturellen Zusammensetzung dürften kaum Antworten auf die Grundfragen dieses Buches zu erwarten sein.

Fragestellung und Aufbau

Die Arbeit versteht sich als empirischer Beitrag zur Erforschung der deutschen Besatzungspolitik in Polen, zur sogenannten Täterforschung sowie zur Nachgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945. Vereinfacht lässt sich die Fragestellung auf zwei Punkte bringen: Wie und warum wurden die Kreis- und Stadthauptleute zu radikalen Vollstreckern und Vorreitern einer extrem brutalen Herrschaftspraxis? Und wie lässt sich ihre fast umstandslose und meist geräuschlos vollzogene Reintegration nach 1945 erklären? Diese und andere Fragen werden auf breiter empirischer Basis mit Hilfe einer Mischung aus einem kollektivbiographischen und einem institutionellen Ansatz untersucht. Erst in der Kombination dieser beiden Zugriffe lassen sich Charakter und Mechanismen der NS-Besatzungsherrschaft hinreichend erschließen sowie die hohe Bedeutung und die Rolle der Kreis- und Stadthauptleute voll erfassen.

Eine institutionelle Herangehensweise ist unabdingbar, um die Kräfteverhältnisse der verschiedenen, bisweilen miteinander konkurrierenden Besatzungsapparate zu bestimmen. Die Institution Kreishauptmannschaft war Basis der Herrschaftspraxis der Kreishauptleute. Das institutionelle Gefüge im Generalgouvernement, die eigene Behörde, ihre Möglichkeiten und Zuständigkeiten stellten in wesentlichen Teilen den Rahmen für ihre Handlungsspielräume dar. Wie dieser Rahmen im Einzelnen ausgefüllt oder auch überschritten wurde, hing sehr stark von der Persönlichkeit des Kreishauptmanns ab. Deshalb kommt einem kollektivbiographischen Ansatz hohe Bedeutung zu, weil erst mit ihrer Hilfe manche Mechanismen der Radikalisierung, ihre Dynamik sowie ihre Vorreiter in vollem Umfang in den Blick geraten. Eine Kollektivbiographie bietet den Vorteil, über die gesamte Gruppe Aussagen treffen zu können, und zugleich die Möglichkeit, anhand einzelner Biographien Typisches oder auch Atypisches zu vertiefen und zu illustrieren.

In den ersten drei Kapiteln richtet sich der Blick auf die Besatzungszeit, angefangen bei einer Untersuchung der Herrenmenschen und der

Besatzungsgesellschaft »im Osten«. Zu fragen ist hier nach den mentalen und ideologischen Dispositionen der Kreishauptleute, mithin nach ihren Polen-, Juden- und Selbstbildern und den Veränderungen und Radikalisierungsprozessen, denen sie unterlagen. Daran anschließend werden Aufbau und Strukturen der Verwaltung ebenso wie die Personalrekrutierung und die Vorkriegskarrieren der Kreishauptleute untersucht. Wesentlich sind dabei die Handlungsspielräume, wie sie den Kreishauptleuten »von oben« eingeräumt und in eine institutionelle Form gegossen wurden. Im dritten Kapitel gilt es, diese Handlungsspielräume anhand der zentralen Felder deutscher Besatzungspolitik – Deportation polnischer und ukrainischer Arbeitskräfte, Ausbeutung der Landwirtschaft sowie Verfolgung und Ermordung der Juden – zu analysieren. Die Kreishauptleute zeichneten sich durch ein hohes Maß an Initiativfreudigkeit aus und lenkten die Besatzungspolitik im Laufe der Zeit in eine zunehmend radikalere Richtung, wobei sie bisweilen ihre Kompetenzen weit überschritten. Welche Rolle spielten bei den Vorreitern eines harten Kurses ideologische Motive und mentale Dispositionen oder auch gerade spezifische biographische Hintergründe? Inwiefern war dynamische Radikalisierung in der Verwaltungsstruktur angelegt? Darüber hinaus ist nach Wechselwirkungen zwischen deutschen Machthabern und polnischem Widerstand und deren Bedeutung für die Radikalisierung zu fragen.

Die drei weiteren Kapitel beleuchten die ersten Jahre unmittelbar nach Kriegsende. Das vierte Kapitel schlägt die Brücke in die Nachkriegszeit und zeichnet den erst schleichenden, dann rapiden Niedergang der Kreishauptleute nach, der etwa 1943 begann und in die totale soziale Deklassierung nach Kriegsende mündete. Innerhalb kurzer Zeit zerfiel die Machtvollkommenheit der Kreishauptleute, und sie fanden sich in den Internierungslagern der Alliierten wieder, in eine ungewisse Zukunft blickend. Das fünfte Kapitel widmet sich der politischen Abrechnung nach 1945. Die Entnazifizierung der einstigen Besatzer wird anhand von Fallbeispielen sowie in einer kollektivbiographischen Analyse ebenso untersucht wie die Auslieferung an Polen und die dortigen Prozesse. In erfahrungsgeschichtlicher Perspektive ist vor allem nach der Reaktion der Kreishauptleute und ihrer Selbsteinschätzung ihrer Situation nach Kriegsende zu fragen: Welche Wirkung hatten Machtverfall, Internierung, Entnazifizierung und die drohende Auslieferung an Polen auf sie? Waren ideologische Verhärtung und Radikalisierung die Folge oder wurde ein Prozess des Umdenkens in Gang gesetzt? Wie stellten sich Anpassungs-, Verleugnungs- und Selbstdeutungsprozesse der Kreishauptleute dar und

welche Bedeutung hatten sie? Im Zusammenhang mit Entnazifizierung und Auslieferung erhebt sich überdies die Frage nach dem Bild, das die ermittelnden Instanzen von der deutschen Besatzungsherrschaft im Allgemeinen und von dem Anteil der Zivilverwaltung und der Kreishauptleute im Besonderen hatten.

Der wiedergewonnene soziale Status und die berufliche Position in der Bundesrepublik konnten vor allem ab Ende der fünfziger Jahre gestört werden, denn im Zuge der systematischen und vermehrten Ahndung nationalsozialistischer Verbrechen führte die Justiz auch zahlreiche Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Kreishauptleute. Wie reagierten die Kreishauptleute auf die potentielle Bedrohung ihrer bürgerlichen Existenz? Formierten sie Netzwerke oder Schweigekartelle und wie ging dies vonstatten? Wo lagen Grenzen und Möglichkeiten der Ermittlungsbehörden? Wie war ihr damaliger Kenntnisstand über die deutsche Besatzungsherrschaft in Polen? Gab es öffentliche Resonanz und wie sah sie aus?

Mit der Untersuchung der Karrierewege der ehemaligen Besatzer-Elite in der Bundesrepublik im letzten Kapitel schlägt die Studie den Bogen bis in die Gegenwart. In den ersten Jahrzehnten nach 1949 gestalteten die alten NS-Funktionärseliten in erheblichem Maße die Bundesrepublik. Die Kreishauptleute stellten hier keine Ausnahme dar, machten sie doch zum Teil beachtliche Karrieren. Sie passten sich den neuen Verhältnissen sehr erfolgreich an. Zu fragen ist allerdings, ob sich die radikalen Besatzer wirklich tiefgreifend gewandelt oder nur oberflächlich angepasst haben. Es stellt sich die Frage nach den Bedingungen ihrer zweiten Karrieren, danach, wie sie den Einstieg in ihre Laufbahn fanden und welche Rolle dabei ihre Vergangenheit spielte. Welches Bild hatten sie von sich und ihrer Tätigkeit im besetzten Polen und welche Vorstellungen davon herrschten in der Gesellschaft vor?

Forschungsstand

Eine Vielzahl von Monographien und Aufsätzen hat bereits viele Facetten deutscher Besatzungspolitik in Polen ausgeleuchtet, anfangs vor allem auf die Krakauer Zentrale und deren Konflikte mit der SS konzentriert.⁸ Grundzüge des Verwaltungsaufbaus, schon während der Militärverwaltung, sind seit den siebziger Jahren erforscht.⁹ Der Anteil der Kreis- und

8 Broszat, Polenpolitik; Eisenblätter, Grundlinien.

9 Umbreit, Militärverwaltungen; Präg/Jacobmeyer, Diensttagebuch, S. 7-43; Majer, »Fremdvölkische«.

Stadthauptleute an der NS-Besatzungspolitik ist jedoch erst in den letzten Jahren und nur in Teilen untersucht worden. Der Fokus lag dabei in erster Linie auf ihrem Anteil an der Verfolgung und Ermordung der Juden. Empirische Studien über Karrierewege deutscher Besatzungsfunktionäre vor und nach 1945 gibt es hingegen nicht.

Eine größere Zahl empirischer Studien erschien nach dem Sturz der kommunistischen Herrschaft in Osteuropa und der damit einhergehenden Öffnung der Archive. Den Anfang machten 1991 Götz Aly und Susanne Heim mit ihrer vieldiskutierten Studie über die »Vordenker der Vernichtung«, in der sie vor allem die Riege junger Experten in den Blick nahmen, die am Reißbrett Pläne für eine rassistische »Neuordnung« Europas entwarfen. In einer Reihe von Regionalstudien konnten, unter Einbezug der nach 1945 geführten Ermittlungsverfahren, neue Erkenntnisse gewonnen werden. 1993 publizierte Dieter Pohl eine wegweisende Monographie über die Verfolgung und Ermordung der Juden im Distrikt Lublin.¹⁰ Pohl ging erstmals auf den erheblichen Beitrag der Kreis- und Stadthauptleute zum Mord an den Juden ein. 1996 folgten zwei Arbeiten über den Distrikt Galizien, wiederum beschränkt auf den Holocaust in dieser Region.¹¹ Mit Bogdan Musials Dissertation über die »Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement« erschien 1998 erstmals eine Arbeit, die sich auf die Zivilverwaltung konzentrierte und den Kreis- und Stadthauptleuten einen erheblichen Umfang einräumte. Doch auch Musial beschränkte sich mit dem Distrikt Lublin auf nur einen der insgesamt fünf Distrikte und blendete andere Felder der deutschen Besatzungspolitik aus.¹² In jüngster Zeit erschienen zwei Monographien, die den Distrikt Radom untersuchen: Jacek Andrzej Młynarczyk (2007) folgte den vorangegangenen Regionalstudien insofern, als er ausschließlich Verfolgung und Ermordung der Juden in den Blick nimmt. Allerdings erweitert er den Focus um Reaktionen und Perspektiven der Opfer und der Zuschauer.¹³ Robert Seidel kommt das Verdienst zu, in seiner Studie (2006) neben der Terror- und Vernichtungspolitik auch die Wirtschaftspolitik und die Ausbeutung polnischer Arbeitskräfte untersucht zu haben.¹⁴

Sehr viel umfangreicher als die deutsche ist die polnische Forschung zur Besatzungspolitik. Unmittelbar nach Kriegsende machten sich polni-

10 Pohl, »Judenpolitik«.

11 Pohl, Judenverfolgung; Sandkühler, »Endlösung«.

12 Musial, Zivilverwaltung.

13 Młynarczyk, Judenmord.

14 Seidel, Besatzungspolitik.

sche Historiker an die Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen und veröffentlichten bald schon erste Ergebnisse. Eine Reihe von Monographien widmet sich den Grundzügen deutscher Besatzungspolitik wie auch Einzelaspekten.¹⁵ Bereits früh setzte in Polen eine regional- und lokalgeschichtliche Forschung zu Krieg, Besatzung und Vernichtung ein. Diese qualitativ stark variierenden Arbeiten, meist Aufsätze, legten zunächst den Schwerpunkt auf die Unterdrückung der polnischen Bevölkerung und ihren Widerstand. Spätestens seit den neunziger Jahren jedoch hat sich das Themenspektrum erweitert, und die Arbeiten haben ein zum Teil beachtliches Niveau erreicht.

Zu den einzelnen Feldern der NS-Politik im Generalgouvernement liegen ebenfalls polnischsprachige Monographien und Aufsätze vor. Unmittelbar nach Kriegsende begannen Forscher mit der Aufarbeitung der Verfolgung und Ermordung der Juden im besetzten Polen, publizierten Quellen und Aufsätze hierzu. 1953 legte Artur Eisenbach die erste Gesamtdarstellung des Judenmords vor, in der die Ereignisse in Polen im Vordergrund stehen.¹⁶ Eine Reihe noch heute weitgehend gültiger Aufsätze von Wissenschaftlern des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau behandelten in den fünfziger Jahren systematisch die Verfolgung und Ermordung der Juden in den einzelnen polnischen Regionen.¹⁷ Nach der Antisemitismus-Welle von 1968 und dem Exodus der meisten Juden aus Polen erlebte die bis dahin vor allem von jüdischen Historikern betriebene Holocaust-Forschung einen weitgehenden Stillstand. Das änderte sich nach dem politischen Umsturz 1989 grundlegend. Nun widmeten sich Wissenschaftler wieder der regionalen Forschung, griffen tabuisierte Themen wie Antisemitismus und Kollaboration der polnischen Bevölkerung auf und brachen die bis dahin weitgehend wirksame Isolation polnischer Zeitgeschichtsschreibung auf, indem Archivalien im westlichen Ausland und die dortige Forschung breiter rezipiert wurden.¹⁸

Die Rekrutierung und Deportation polnischer Arbeitskräfte ist in den meisten Werken über die deutsche Besatzungspolitik ein wichtiges The-

15 Madajczyk, Okkupationspolitik; Łuczak, Polityka.

16 Eisenbach, Polityka. In dieser Arbeit wurde die überarbeitete Fassung von 1961 benutzt.

17 Vor allem: Berenstein, Eksterminacja; dies., Martyrologia; Brustin-Berenstein, Deportacje; Podhorizer-Sandel, O zagładzie; Rutkowski, Martyrologia.

18 Zum Beispiel Radzik, Lubelska dzielnica; Kopciowski, Zagłada; Urbański, Zagłada; Piątkowski, Dni; Engelking, »szanowny panie gistapo«; Grabowski, »Ja tego Żyda znam!«; Polacy i Żydzi; Prowincja noc.

ma. Zudem erschienen seit den sechziger Jahren etliche Spezial- und Regionalstudien hierzu.¹⁹ Die westliche Forschung hat dieses Thema bis dato vernachlässigt und sich vornehmlich der Lage der polnischen Arbeitskräfte im Deutschen Reich und ihrer Bedeutung für die Kriegswirtschaft gewidmet, weniger jedoch der Rekrutierungspraxis in Polen. Die nach wie vor umfangreichste Studie darüber veröffentlichte Eva Seeber 1964 in Ost-Berlin, in der sie systematisch und unter Einschluss von Quellen aus polnischen Archiven die Rekrutierung der Arbeitskräfte untersuchte.²⁰ Diese ist nur am Rande Thema in Ulrich Herberts Standardwerk »Fremdarbeiter« (1985).²¹

Hinsichtlich der Erforschung der Ausbeutung der polnischen Landwirtschaft durch die deutschen Besatzer ist der Befund ähnlich, obschon mit Czesław Rajcas Studie »Walka o chleb« (Der Kampf um Brot) seit 1991 eine monographische Untersuchung vorliegt, die die Grundzüge dieser Politik für das gesamte Generalgouvernement in den Blick nimmt.²² In der deutschsprachigen Forschung ist das Thema weitgehend unbeachtet geblieben, allenfalls wird es in Arbeiten zur Landwirtschaft im Nationalsozialismus aus Reichsperspektive kurz erwähnt.²³ Lediglich die am Tübinger Institut für Besatzungsfragen entstandene Studie von Heinz von Streng (1955) befasst sich ausführlich mit der Landwirtschaft im Generalgouvernement. Diese Arbeit konzentriert sich aber stark auf organisatorische Aspekte der Agrarverwaltung und ist in Bezug auf die Ausbeutungspolitik obendrein nicht frei von apologetischen Tendenzen.²⁴

Annäherungen an das soziale Umfeld der Besatzer und ihren Alltag ebenso wie an die Besatzungsgesellschaft im Generalgouvernement sucht man in der bisherigen Forschung nahezu vergeblich. Erste Gedanken hierzu skizzierte Pohl 1996, die er später in einem Aufsatz etwas vertiefte.²⁵ Auch in anderen Arbeiten, wie der Musials, finden sich stellenweise Aussagen und Hinweise zu diesem Themenfeld, eingehende Analysen auf empirischer Grundlage gibt es aber nicht.

Neuland betritt die vorliegende Arbeit mit der umfassenden Untersuchung der Karrierewege der Kreis- und Stadthauptleute vor 1939 und

19 Datner, Wýwóz; Adamska, Działalność; Ważniewski, Na przedpolach; Ratyńska, Ludność; Góral, Wýwożenie; Meducki, Wieś.

20 Seeber, Zwangsarbeiter.

21 Herbert, Fremdarbeiter.

22 Rajca, Walka; Meducki, Wieś; Ratyńska, Ludność.

23 Zum Beispiel Volkmann, Landwirtschaft.

24 Streng, Landwirtschaft.

25 Vgl. Pohl, Judenverfolgung, S. 304; ders., Occupiers' Milieu.

nach 1945, ihrer Internierung und Entnazifizierung sowie der Ermittlungsverfahren, die seitens der bundesdeutschen Justiz gegen sie geführt wurden. Biographische Aspekte werden hier erstmals neu erschlossen, sie waren bislang nur am Rande Thema in den deutschsprachigen Regionalstudien der letzten beiden Jahrzehnte. Pohl und Sandkühler beschränken sich in ihren Arbeiten über den Distrikt Galizien auf knappe Kurzbiographien im Anhang; Musial, Seidel und Młynarczyk gehen in nur wenigen Sätzen sehr allgemein auf sozialstrukturelle Merkmale der Gruppe der Kreis- und Stadthauptleute ein. Lediglich Musial skizziert in einem kursorischen Nachtrag und in Kurzbiographien die Nachkriegszeit, stützt sich dabei aber ausschließlich auf Angaben aus den Ermittlungsverfahren.²⁶ Eine systematische Quellenerhebung hat er nicht vorgenommen.

Obwohl es bislang keine Studie gibt, in der die Nachkriegsbiographien deutscher Besatzer »im Osten« systematisch und quellengestützt untersucht wurden, bewegt sich die Arbeit in einem engen Forschungsfeld. Zu vielen der hier behandelten Aspekte gibt es grundlegende Monographien zu den allgemeinen Rahmenbedingungen. Die ersten Nachkriegsjahre sind mit unterschiedlicher Intensität durch die Forschung aufgearbeitet. Eine Reihe von Studien hat die alliierte Internierungspraxis untersucht, wobei der Schwerpunkt auf der britischen und der amerikanischen Besatzungszone lag; über die Internierungen in der französischen Zone wissen wir nach wie vor wenig.²⁷ Die zahlreichen Verhaftungen und die Speziallager in der sowjetischen Besatzungszone sind inzwischen gut erforscht, haben für diese Arbeit allerdings keine Bedeutung, da sich fast alle Kreishauptleute in den westlichen Besatzungszonen aufhielten. Die Wirkung des tiefgreifenden Einschnitts auf die Betroffenen, den die Internierung darstellte, ist jedoch erst in Ansätzen empirisch erforscht.

Die Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Entnazifizierung sind von der Wissenschaft nahezu flächendeckend erforscht. Auf Lutz Niethammers Pionierstudie über die »Entnazifizierung in Bayern« (1972) folgte eine Vielzahl an Untersuchungen über die Praxis in anderen Besatzungsgebieten und Regionen.²⁸ Systematische Arbeiten zur Entnazifizierung der einstigen NS-Elite sind gleichwohl Mangelware; sie konzentrie-

26 Vgl. Musial, Zivilverwaltung, S. 351 ff.

27 Horn, Internierungs- und Arbeitslager; Meyer, Internierung; Schick, Internierungslager; Wember, Umerziehung.

28 Niethammer, Entnazifizierung; Grohnert, Entnazifizierung; Henke, Säuberung; ders., Trennung; Hesse, Konstruktionen; Möhler, Entnazifizierung; Schuster, Entnazifizierung; Vollnhals, Entnazifizierung; Rauh-Kühne, Entnazifizierung; Woller, Gesellschaft, S. 95 ff.

ren sich, wohl aus forschungspragmatischen Gründen, meist auf regional gebundene Gruppen wie die Kreisleiter der NSDAP.²⁹ Internierung und Entnazifizierung von Angehörigen der Besatzungsapparate in West- oder Osteuropa sind hingegen weitgehend unerforscht. Einen ersten Versuch hat Bernhard Brunner (2004) in seiner Arbeit über die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes aus dem besetzten Frankreich unternommen. Brunner stützt sich aber fast ausschließlich auf Angaben aus späteren Ermittlungsverfahren und nicht auf die Entnazifizierungsakten.³⁰

Ähnlich fällt der Befund im Hinblick auf die Forschung zur Auslieferung von NS-Tätern an Polen und zu den dortigen Gerichtsverfahren aus. Vornehmlich polnische Wissenschaftler haben den politischen und rechtlichen Rahmen und die Grundzüge der Auslieferungspolitik gründlich ausgeleuchtet.³¹ Darauf zurückgreifend haben Bogdan Musial und Włodzimierz Borodziej die Auslieferungen an Polen und die polnische Vergangenheitspolitik in zwei deutschsprachigen Aufsätzen zusammengefasst.³² Eine konkrete Fallanalyse einschließlich des Prozesses in Polen unternimmt Musial anhand zweier Beispiele.³³ Die Auslieferungspraxis der Westalliierten harrt nach wie vor einer systematischen Untersuchung; sie wird in allgemeineren Darstellungen oft nur gestreift.³⁴

Die Aufarbeitung der NS-Verbrechen durch die bundesdeutsche Justiz zieht bereits seit geraumer Zeit das Interesse der Zeitgeschichtsforschung auf sich. Schon früh publizierten beteiligte Juristen hilfreiche Überblicksdarstellungen, in denen sie die Entwicklung und die juristischen Probleme der Ahndung des NS-Unrechts darstellten.³⁵ Mit zunehmender Intensität hat sich auch die Geschichtswissenschaft dieses Themas angenommen und es in die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen eingebettet, so dass hier vor dem Hintergrund bereits geleisteter Forschungsarbeit die spezifischen Probleme und Entwicklungen der Ermittlungen

29 Stelbrink, Kreisleiter; Klefisch, Kreisleiter; Arbogast, Herrschaftsinstanzen; Woller, Gesellschaft.

30 Brunner, Frankreich-Komplex, S. 168 ff.

31 Zum Beispiel Kobierska-Motas, Ekstradycja; Kegel, Podstawy; Kubicki, Zbrodnie; Kułakowski, Proces.

32 Musial, NS-Kriegsverbrecher; Borodziej, »Hitleristische Verbrechen«.

33 Musial, NS-Kriegsverbrecher, S. 48 ff. Das sind ein Gouverneur und ein Gestapo-Beamter.

34 Zum Beispiel Wember, Umerziehung, S. 267 ff.

35 Vor allem Rückerl, Strafverfolgung; ders., NS-Verbrechen; Blank, Beispiel.

gegen ehemalige Kreishauptleute analysiert werden können.³⁶ Neben der Untersuchung der Grundlinien sind verstärkt auch einzelne Tätergruppen und Verfahren bzw. Prozesse Gegenstand der Forschung geworden.³⁷ Der Schwerpunkt lag dabei, wie in der gesamten Täterforschung, vor allem auf dem Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), den Polizeibataillonen und anderen sogenannten Direkttätern. Ermittlungsverfahren gegen Beamte aus den Besatzungsverwaltungen sind von der Forschung bislang wenig beachtet worden. Uwe Danker widmet sich in einem Aufsatz den Verfahren gegen Mitarbeiter des Besatzungsapparats im Reichskommissariat Ostland³⁸; jüngst ist bei ihm eine Staatsexamensarbeit über das Ermittlungsverfahren gegen den früheren schleswig-holsteinischen Sozialminister und Kreishauptmann Hans-Adolf Asbach entstanden, in der allerdings brisante und für das Verfahren wichtige Akten unberücksichtigt geblieben sind.³⁹

Ähnliche Aussagen lassen sich bezüglich der Forschung zu den Karrierewegen von NS-Tätern nach 1945 machen. Das vergangenheitspolitische Umfeld und die Bedingungen für die Reintegration der NS-Eliten vor allem in den fünfziger Jahren ist durch Norbert Frei Studie »Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit« grundlegend untersucht.⁴⁰ Außerdem liegen zu einer Vielzahl von Gruppen inzwischen Arbeiten vor, die über Skandalisierungen und bloße Reihung von erreichten Positionen weit hinausgehen.⁴¹ Ehemalige Funktionäre der Besatzungsverwaltungen in Osteuropa sind dabei jedoch nur vereinzelt und eher zufällig berücksichtigt, nicht aber systematisch untersucht worden.

Quellen

Ein grundlegendes Quellenproblem liegt im biographisch ausgerichteten Zugriff begründet. Nur bei einer kleinen Gruppe von Kreishauptleuten konnte eine relativ geschlossene Quellengrundlage geschaffen werden,

36 Von Miquel, Ahnden; Weinke, Verfolgung; dies., »Alliiertes Angriff«; dies., Gesellschaft; Greve, Umgang; ders., Auschwitz; Pauli, Zentrale Stelle; Fleiter, Zentrale Stelle.

37 Zum Beispiel Wildt, Generation, S. 814 ff.; Klemp, »Nicht ermittelt«; Kiepe, Reservepolizeibataillon; Brunner, Frankreich-Komplex.

38 Danker, Versuch.

39 Bewersdorff, Ermittlungsverfahren.

40 Frei, Vergangenheitspolitik.

41 Die Beiträge in Frei (Hg.), Karrieren; Herbert, Best; Wildt, Generation; Mallmann/Paul (Hg.), Karrieren; Brunner, Frankreich-Komplex.

die den gesamten Untersuchungszeitraum sowohl vor als auch nach 1945 abdeckt; bei vielen anderen klaffen hingegen Lücken. Im Falle von Doering ist durch die Erschließung des Nachlasses in Ergänzung anderer Quellen zwar eine ungewöhnlich umfassende Basis für eine Analyse seines Lebenswegs vorhanden, für den Kern dieser Arbeit aber, seine Zeit als Kreishauptmann, liegen keine Informationen vor. Zu manch anderen Kreishauptleuten ist die Überlieferung erheblich disparater, mehr als eine Rekonstruktion biographischer Rohdaten war hier nicht möglich, in einigen wenigen Fällen nicht einmal das. Dennoch gibt es eine Vielzahl an Quellen, die den weit gefassten Untersuchungszeitraum und valide Aussagen über die gesamte Gruppe ermöglichen.

Die zeitgenössische Aktenüberlieferung der deutschen Besatzungsbehörden ist trotz Kriegseinwirkungen und systematischer Vernichtung in der Kriegsendphase hinreichend, um Grundlinien und Mechanismen deutscher Besatzungspolitik »von oben« wie »von unten« zu rekonstruieren und zu analysieren. Zudem helfen andere Überlieferungsstränge über bestehende Lücken hinweg und ermöglichen in vielen Punkten erst gesicherte Ergebnisse und Aussagen von mehr als nur regionaler Gültigkeit. Daher umfasst die Palette der Quellengattungen Akten der unterschiedlichen Instanzen der deutschen Zivilverwaltung, Akten der polnischen Verwaltung, Berichte und Presse des polnischen Untergrunds sowie Tagebücher, Briefe und Erinnerungen deutscher, polnischer und jüdischer Akteure. Eine wichtige Ergänzung stellen die nach 1945 im Rahmen der Ermittlungsverfahren und Prozesse in Deutschland und Polen zusammengetragenen Unterlagen und Aussagen dar.

Der Überlieferungsstand von Akten der Kreishauptmannschaften erlaubt nur punktuelle Vertiefungen. Nur von wenigen Kreisverwaltungen gibt es einen umfassenden Aktenbestand, von einigen ist er sehr lückenhaft, und von vielen gibt es überhaupt keine Akten. Vergleichsweise gut ist die Quellenlage bezüglich der Kreise im Distrikt Warschau. Das gilt – aber bereits mit deutlichen Abstrichen – auch für die Distrikte Lublin und Radom; weitaus schlechter ist die Überlieferung von Akten der Kreishauptmannschaften aus dem Distrikt Krakau und Galizien. Neben den Akten spiegeln sich das Verwaltungshandeln und der Charakter lokaler Praxis auch in den Bekanntmachungen und Aufrufen wider, die die Kreishauptleute anschlagen ließen.

Wenn es darum geht, zu allgemeingültigen Aussagen über die Herrschaftspraxis der Kreishauptleute im Generalgouvernement zu kommen, stellt diese Quellenlage ein gewisses Problem dar, das sich allerdings durch andere Bestände ausräumen lässt. Vor allem die gutinformierte Berichter-

stattung des Widerstands an die polnische Exilregierung und die Untergrundpresse sind hier hilfreich. In der westlichen Forschung blieben sie meist unberücksichtigt, das Material hat aber nicht nur Ergänzungscharakter, sondern auch hohen Eigenwert. Ausgewertet wurden die wichtigste Untergrundzeitschrift sowie die Berichte des Vertreters der Exilregierung, die nun veröffentlicht sind.⁴² Ferner ermöglichen die Monatsberichte der Kreishauptleute an die Distrikte und an die Regierung in Krakau Generalisierungen und regionale Vergleiche. Aber in lediglich zwei Fällen ist die Berichterstattung für nahezu den gesamten Zeitraum erhalten geblieben; im Übrigen gibt es vor allem für 1940, das Frühjahr 1941 und 1943 eine relativ große Zahl verschiedener Monatsberichte. Sie finden sich überwiegend in den Akten des Prozesses gegen Joseph Bühler, in den Beständen der Distrikte in den jeweiligen Staatsarchiven sowie im West-Institut (Instytut Zachodni) in Posen.⁴³ Mittelbar überliefert sind die Lageberichte der Kreishauptleute durch die entsprechende Berichterstattung der Gouverneure, in die diese einfließen. Für den Distrikt Warschau liegt sie geschlossen vor, aus den anderen Distrikten nur für wenige Monate.

Allein auf dieser Grundlage ließen sich kaum hinreichend abgesicherte Aussagen über die Rolle der Kreishauptleute innerhalb des deutschen Besatzungsapparates machen. Um ihren Einfluss auf Charakter und Richtung deutscher Okkupationspolitik zu ergründen, müssen auch die Akten der höheren Verwaltungsebenen herangezogen werden. Die Dichte der Überlieferung der Dokumente aus den Distrikten verteilt sich regional wie bei den Kreisen: Der Distrikt Warschau ist sehr gut dokumentiert, die Distrikte Lublin und Radom mit Abstrichen relativ gut und der Distrikt Krakau nur fragmentarisch. Die Akten der Krakauer Regierung sind in weiten Teilen der Vernichtung anheimgefallen. Die Restbestände verteilen sich auf das Archiv Neuer Akten (Archiwum Akt Nowych – AAN), das Institut für nationales Gedenken (Instytut Pamięci Narodowej – IPN) und das Bundesarchiv Berlin. Vor allem für den Prozess gegen Joseph Bühler, den faktischen Leiter der Regierung des Generalgouvernements, wurden zahlreiche Urkunden und Dokumente systematisch zusammengetragen. Die Prozessakten bewahrt das IPN in Warschau auf. Diese Dokumente sind aber aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang gerissen und von Juristen neu sortiert worden. Weiterhin zentrale Quelle für die Untersuchung der Grundlinien der NS-Okkupationspolitik ist

42 Vgl. Biuletyn Informacyjny; Pro memoria; Ziemia wschodnie; Ziemia wschodnie (2006). Vgl. ferner: AK w dokumentach.

43 Der Posener Bestand ist als Mikrofilmkopie im IfZ und wurde dort ausgewertet.

das Diensttagebuch des Generalgouverneurs, im Original im IPN; Kopien sind im Bundesarchiv Berlin und im Institut für Zeitgeschichte (IfZ) deponiert. Wesentliche Teile davon haben Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer ediert; zuvor gab es bereits zwei polnische Editionen sowie Auszüge in den Dokumentenbänden zum Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozess.⁴⁴

Wegen systematischen Aktenvernichtungen sind Justizakten eine zentrale Quelle. Gegen zahlreiche Funktionäre der Besatzungsverwaltung und aus dem SS- und Polizeiapparat wurden nach dem Krieg Ermittlungsverfahren und Prozesse geführt, in deren Verlauf zahlreiche Zeugen vernommen wurden. Erst mit Hilfe dieser Unterlagen lassen sich Verfolgung und Ermordung der Juden im Generalgouvernement darstellen. Ausgewertet wurden hierfür in erster Linie die Ermittlungsakten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (Zentrale Stelle) in Ludwigsburg, Akten der einzelnen Staatsanwaltschaften sowie polnische Prozessunterlagen. Wichtig sind hier, wie auch für andere Teile der Arbeit, Tagebücher und Erinnerungen von Polen und Juden. Vor allem die genauen Beobachtungen des polnischen Arztes Zygmunt Klukowski aus Szczebrzeszyn und der polnischen Archivare Franciszek Kotula (Rzeszów/Reichshof) und Adam Karmiński (Krakau) liefern tiefe Einblicke in die Besatzungsherrschaft.

Weitaus schwieriger und aufwändiger als der Umgang mit Überlieferungslücken bezüglich der Okkupationspolitik war der personenbezogene Teil der Recherchen. Allein der Umstand, dass die Untersuchungsgruppe mehr als 130 Personen aus den verschiedensten Regionen und Behörden umfasst, hat einen erheblichen Rechercheaufwand nach sich gezogen, um wenigstens biographische Basisinformationen erhalten zu können.

Die Bandbreite der personenbezogenen Unterlagen ist groß. Die Besatzungsverwaltung führte eigene Personalakten der Kreis- und Stadthauptleute, 34 davon sind erhalten geblieben und im IPN zugänglich. Meist bestehen sie aber nur aus wenigen Blättern. Ferner führte das Reichsinnenministerium (RMI) als zuständige Zentralbehörde Personalakten, die erheblich umfangreicher und aussagekräftiger sind. Diese Akten, die von etwa einem Viertel der Kreishauptleute vorliegen, sind im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde sowie im Zwischenarchiv Dahlwitz-

44 Vgl. Präg/Jacobmeyer, Diensttagebuch; IMT, Bd. 29, S. 356-725; Stanisław Piotrowski, Dziennik Hansa Franka. Warszawa ²1957, S. 251-386; Okupacja i ruch oporu w dziennika Hansa Franka, 2 Bände, Warszawa 1972.

Hoppegarten zu finden. Drei Personalakten aus dem RMI konnten aus dem riesigen Bestand des sogenannten »Sonderarchivs« in Moskau herangezogen werden; eine systematische Suche war hier nicht möglich. Entgegen der Annahme des Verfassers »wanderten« die Personalakten bei Versetzungen häufig nicht mit der entsprechenden Person mit, sondern es wurden neue Vorgänge angelegt. Daher wurden Behörden aller Ebenen in die Recherche nach personenbezogenen Akten einbezogen, angefangen bei Stadtverwaltungen über die Landkreise und Regierungsbezirke bis hin zu den Ländern. Dementsprechend finden sich diese Personalakten heute in den Stadt-, Kreis- und Staatsarchiven im gesamten Bundesgebiet. Als wenig ergiebig hat sich eine systematische Einbeziehung der Universitätsarchive herausgestellt. Ein zentraler Aktenbestand schließlich sind die Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center, heute im Bundesarchiv Berlin zugänglich. In diesen Dokumenten der Parteikanzlei, der einzelnen Gliederungen und Verbände der NSDAP und des Obersten Parteigerichts findet sich eine Vielzahl von unerlässlichen biographischen Informationen über die Kreis- und Stadthauptleute, angefangen bei selbstverfassten Lebensläufen.

Für die bloße Rekonstruktion der Nachkriegsbiographien kamen ähnliche Aktengruppen in Betracht, ebenfalls ausgehend von den Erkenntnissen der Zentralen Stelle. Ihre Unterlagen, heute Bestandteil der Außenstelle des Bundesarchivs in Ludwigsburg, lieferten die Rohdaten für die Analyse der Nachkriegskarrieren ebenso wie für die weiteren Recherchen. Neben den Personalakten der Behörden aller Zweige und Instanzen, in denen die Kreishauptleute nach 1945 arbeiteten, sind hier noch eine Reihe anderer Quellenbestände relevant. Für die unmittelbaren Nachkriegsjahre von großer Wichtigkeit sind die Entnazifizierungs- und Spruchkammerakten, die in den verschiedenen Staatsarchiven zu finden sind, oft aber archivarisch noch unerschlossen. Dennoch konnte von gut der Hälfte derjenigen Kreishauptleute, die den Krieg überlebt hatten, Unterlagen gefunden werden, so dass eine belastbare Grundlage für eine Analyse der Entnazifizierung besteht.

Auf die Nachkriegszeit bezogen sind wiederum die Akten der Justiz eine wichtige Quellenbasis, da deren Ermittlungstätigkeit Gegenstand der Untersuchung ist. Zum einen wurden systematisch die Überlieferungen der polnischen Behörden durchgesehen, die mit der Verfolgung von Besatzungsfunktionären, ihrer Auslieferung an Polen und den dortigen Prozessen befasst waren. Diese Unterlagen stehen der Forschung im Archiv des IPN zur Verfügung. Zum anderen wurden in erheblichem Umfang deutsche Justizakten, sowohl der Zentralen Stelle als auch der ein-

zelen Staatsanwaltschaften, ausgewertet. Letztere sind in der Regel an die zuständigen Staatsarchive abgegeben worden.

Da das einzige Bindeglied der Kreis- und Stadthauptleute die gemeinsame Arbeit im Generalgouvernement war und sie sonst in keinem Zusammenhang standen, war die Rekonstruktion der Nachkriegsbiographien in vielen Fällen nicht zufriedenstellend möglich. Sie geht nur in wenigen Fällen über den Kreis von Personen hinaus, die in das Visier der Justiz geraten sind und über die daher erste Hinweise auf ihre Karrierewege vorlagen. Ohne diese Hinweise aber fehlte jeder konkrete Anhaltspunkt für weiterführende Recherchen. Doch auch genauere Kenntnisse über die einzelnen Stationen in der Biographie garantierten keinen Zugriff auf die Personalakten. Diese waren von manchen Personen, darunter immerhin ein Bundesrichter, spurlos verschwunden; bei anderen verweigerten die entsprechenden Behörden, die die Akten noch nicht an die Archive abgegeben hatten, die Akteneinsicht. In wenigen Fällen standen Sperrfristen einer Nutzung im Wege. Trotz all dieser Schwierigkeiten liegen zu zwei Dritteln derjenigen Kreishauptleute, die nach 1949 noch lebten, Informationen über ihre Karrierewege vor.

Von großer Wichtigkeit für die Arbeit waren Nachlässe der Kreis- und Stadthauptleute, die dem Verfasser in einigen Fällen von den Familien zugänglich gemacht wurden. Ohne diese Unterlagen hätten Teile der Arbeit nicht oder nur mit starken Abstrichen geschrieben werden können. Vor allem die Nachlässe von Hans-Adolf Asbach, Heinz Doering und Ernst Gramß waren sehr ergiebig. Hans-Adolf Asbach hatte bald nach dem Krieg autobiographische Aufzeichnungen begonnen. Sie lagen dem Verfasser im handschriftlichen Originalmanuskript und in einer leicht überarbeiteten maschinenschriftlichen Abschrift vor, die Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre entstanden ist. Ferner hatte Asbach 1945 Tagebuch geführt, das in einer Abschrift ausgewertet werden konnte. Außerdem existiert ein umfangreicher Nachlass Asbachs, der seine Tätigkeit als Sozialminister von Schleswig-Holstein und als hochrangiger Funktionär des Blocks der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) betrifft. Darin befinden sich auch zahlreiche Briefwechsel mit ehemaligen Mitarbeitern und Kollegen aus dem Generalgouvernement. Dieser Teil des Nachlasses ist seit 2007 im Landesarchiv in Schleswig der Forschung zugänglich, während die autobiographischen Aufzeichnungen in Privatbesitz verblieben sind.

Die Unterlagen von Heinz Doering, aus denen eingangs bereits zitiert wurde, umfassen zahlreiche Dramen, Prosatexte und Gedichte aus seiner Kindheit bis in die fünfziger Jahre. Insbesondere einige Gedichte und

Epigramme stellen eine interessante Quelle dar, anhand derer sich etwa sein Gemütszustand gegen Kriegsende und danach sowie seine Reaktionen auf die Internierung untersuchen lassen. Ferner hat er während seiner Internierungshaft auf Toilettenpapierstreifen Tagebuch geführt. Nach seiner Abordnung in das Generalgouvernement schrieb Doering ausführliche Briefe an seine Mutter, die explizit der Dokumentation seiner Zeit »im Osten« dienen sollten. Diese insgesamt 51 Briefe von April 1942 bis Februar 1943 sind eine zentrale Quelle für Annäherungen an die Besatzungsgesellschaft, an den Alltag der Deutschen im Generalgouvernement und an die Zustände innerhalb der Verwaltung.

Der Nachlass von Ernst Gramß enthält als einziger der erschlossenen Nachlässe Unterlagen, die während seiner Arbeit als Kreishauptmann entstanden sind. Er schrieb 1940 und 1941 zahlreiche Briefe an seine Frau und berichtete ihr von seinem Umfeld und seiner Arbeit als Kreishauptmann. Diese Briefe sind nur zum Teil datiert, dennoch konnte ihre Entstehungszeit in den meisten Fällen eng eingegrenzt werden. Ein umfangreiches Konvolut von Briefen an seine Frau aus den zwanziger Jahren konnte ebenfalls eingesehen werden, ohne dass sich allerdings relevante Erkenntnisse daraus gewinnen ließen.

Die Nachlässe weiterer Kreishauptleute waren in der Regel nur von marginaler Bedeutung. Von Ludwig Losacker ist eine apologetische Erinnerungsschrift überliefert, die er in den siebziger Jahren verfasste und später dem Bundesarchiv in Koblenz übergab. Wilhelm Rebay von Ehrenwiesens nachgelassene Unterlagen umfassen eine Vielzahl von Briefen an seine Eltern, die er während des Studiums in den 1920er Jahren geschrieben hat, einige Dokumente der Kreishauptmannschaft und Korrespondenzen aus der Nachkriegszeit, die sich auf die anstehende Entnazifizierung bezogen. Von größerer Relevanz sind hier Notizen und Briefe, die im Umfeld des Ermittlungsverfahrens gegen ihn angefertigt wurden. Manche dieser teilweise stenographischen Aufzeichnungen ließen sich aber nicht entziffern.

Schließlich konnten für die Arbeit – mit recht unterschiedlichem Erfolg – auch deutsche und polnische Zeitzeugen befragt werden. An erster Stelle sind die beiden ehemaligen Kreishauptleute Wilhelm Rebay von Ehrenwiesen und Hans Werner von Bülow zu nennen, die 2003 bzw. 2007 interviewt wurden. Auf Grund besonderer Umstände und wegen des hohen Alters des Befragten war das Interview mit Rebay wenig ergiebig, während das insgesamt über fünfstündige Gespräch mit Bülow einige interessante Einblicke in die Besatzungszeit und vor allem in die nachträgliche Bewertung und Erinnerung dieser Periode bot. Schriftliche

Befragungen von vier ehemaligen polnischen Mitarbeitern der Verwaltung in Nowy Sącz/Neu-Sandez eröffneten den Blick auf ihre schwierige Lage und auf abweichendes Verhalten deutscher Besatzungsfunktionäre. Zudem stellte sich der ehemalige Staatsanwalt Heinz Haderer für ein Interview zur Verfügung. Er hatte in den sechziger Jahren das für diese Arbeit zentrale Ermittlungsverfahren gegen Hans-Adolf Asbach geführt. Im Laufe der Recherchen konnte außerdem zu zahlreichen Familien ehemaliger Kreishauptleute Kontakt hergestellt werden. Wenn auch vielfach das Informationsbedürfnis auf Seiten der Familie weitaus größer war, konnten sie in einigen Fällen biographische Details beisteuern und nützliche Hinweise geben, die den Weg für weiterführende Nachforschungen ebneten.

Schreibweisen

Sofern nicht anders angemerkt, stammen die Übersetzungen aus dem Polnischen vom Verfasser. In der Regel wird der polnischen Bezeichnung der Orte der Vorzug gegeben; lediglich in Fällen, in denen eine allgemein übliche und bekannte deutsche Übersetzung existiert, wird diese benutzt (zum Beispiel Warschau oder Krakau). Bei Ortschaften, bei denen der zeitgenössische deutsche Name erheblich vom polnischen abweicht und Lesern ohne Polnischkenntnissen nicht erkennbar ist, werden beide Bezeichnungen parallel genannt (zum Beispiel Rzeszów/Reichshof oder Nowy Sącz/Neu-Sandez). Zitate werden grundsätzlich in ihrer ursprünglichen Form belassen, ohne dass sprachliche Eigenheiten oder Fehler geglättet werden. Gegebenenfalls notwendige Zusätze des Verfassers und Auslassungen sind in eckige Klammern gesetzt. In der Arbeit ist nicht durchgängig von den Kreis- *und* Stadthauptleuten die Rede, vielfach wird der Einfachheit halber nur die Bezeichnung »Kreishauptleute« verwendet, ohne dass damit die Stadthauptleute ausgeschlossen wären.

I. Herrenmenschen »im Osten«

Mit dem Einmarsch der Wehrmacht in Polen und dem Aufbau der Besatzungsverwaltung veränderte sich die Situation der Bevölkerung grundlegend. Das Gefüge des polnischen Vorkriegsstaates brach vollständig zusammen; zahlreiche Institutionen und Organisationen lösten sich auf, wurden zerschlagen oder verboten. Mit dem Verlust politischer und sozialer Autoritäten und der gleichzeitig einsetzenden Verfolgungs- und Mordpolitik, vor allem gegen Juden und die polnische Intelligenz, verlor die Gesellschaft viel von ihren Bindungskräften. Diese »Atomisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse« beschleunigten die Besatzer nicht nur durch eine Brutalität unbekanntes Ausmaßes, sondern vor allem durch eine ethnische Hierarchisierung der Besatzungsgesellschaft.¹

Grundlage dieser Politik war eine rassenideologische Weltanschauung, welche die Mehrheit der deutschen Funktionäre teilte und deren radikale Vertreter in der Regel tonangebend im Besatzungsapparat waren. Sie kamen ins Generalgouvernement mit einem oftmals schon ausgeprägten Antisemitismus, einer tiefsitzenden Slawen- und insbesondere Polenfeindlichkeit sowie dem Gefühl, Pioniere einer Mission von historischer Tragweite zu sein. Diese ideologischen Vorprägungen führten in Kombination mit der Unterdrückung einer vollständig entrechteten Bevölkerung zur Herausbildung eines nahezu geschlossenen Besatzermilieus und einer Herrschaftswillkür, der keine Grenzen gesetzt zu sein schienen.

Das Allmachtsgefühl und Herrenmenschen-Bewusstsein der Deutschen im Generalgouvernement drückte sich in einem luxuriösen und teilweise pompösen Lebensstil aus, getragen durch Korruption und Selbstbereicherung auf Kosten der Bevölkerung.² Es bildete sich so eine hierarchisierte Besatzungsgesellschaft heraus, in der die Deutschen auf der obersten und die Juden auf der untersten Stufe standen. Dazwischen rangierten mit Abstufungen Ukrainer, Polen und andere Volksgruppen.³ Trotz aller Versuche einer strikten Trennung der verschiedenen ethni-

1 Vgl. Młynarczyk, *Nation*, S. 145 f. Zitat ebenda, S. 146.

2 Vgl. Bömelburg/Musial, *Besatzungspolitik*, S. 77.

3 Zum Beispiel die »Goralen«, Weißrussen, Litauer u. a. Die Rassenhierarchie der Besatzungsgesellschaft des GG manifestierte sich unter anderem in einem so essentiellen Bereich wie der Versorgung der Bevölkerung. Vgl. dazu Franks Ausführungen zu den unterschiedlichen Versorgungskategorien im GG: Präg/Jacobmeyer, *Diensttagebuch*, S. 186 f. (Eintrag vom 23.4.1940).

schen Besatzungsgesellschaften voneinander bestand zwischen ihnen jedoch ein Beziehungsgeflecht und eine wechselseitige Beeinflussung im Handeln.

Deutsche und Polen

Nach Aufkündigung des deutsch-polnischen Nichtangriffsvertrags vom 26. Januar 1934 setzte im Frühjahr 1939 in der deutschen Presse wieder eine antipolnische Hetze ein, wie sie schon 1933, zum Teil auch früher, die Medien beherrscht hatte. Frisierte Horrorgeschichten über vermeintliche oder tatsächliche Drangsalierungen der Volksdeutschen in Polen bereiteten den Boden für die Rechtfertigung einer aggressiven Revisions- und Kriegspolitik. Die NS-Propagandisten schöpften dabei aus dem großen Fundus negativer Stereotype über Polen und die polnische Bevölkerung: Faul, schmutzig, verschlagen, leichtsinnig und verschwenderisch – das waren nur einige Etiketten, die den Polen anhafteten. Das Überlegenheitsgefühl drückte sich im sprichwörtlichen Gerede von der »polnischen Wirtschaft« aus.⁴

Die Wiedergründung Polens 1918 und der Verlust deutscher Ostgebiete verschärften die Situation. Waren es die Deutschen vor dem Ersten Weltkrieg noch gewohnt gewesen, auf die Polen herabzuschauen und die Ostgebiete als Objekt preußischer Germanisierungspolitik zu betrachten, sahen sie sich nun einem souveränen und selbstbewussten polnischen Staat gegenüber, dessen pure Existenz sie schon als unerträgliche Demütigung empfanden. Einige der früheren Methoden der deutschen Verdrängungspolitik gegen die Polen wurden nun durch polnische Behörden gegen die deutsche Minderheit im Lande angewendet, was den Hass und den Revisionswillen weiter wachsen ließ. Zunehmende Schärfe hatte der Antipolonismus in der Weimarer Republik durch die erbitterten Grenzkämpfe 1919 bis 1922 und die danach fortdauernde Revisionspropaganda im Deutschen Reich erlangt.⁵

Nicht wenige Funktionäre der Besatzungsverwaltung teilten solche antipolnischen Feindbilder, ebenso wie die Forderungen nach Revision der Ostgrenze und Schaffung neuen »Lebensraumes im Osten«. Einige von ihnen stammten aus den Grenzregionen und waren mit den Konflikten

4 Vgl. Broszat, *Zweihundert Jahre*, S. 244 f.; Roschke, »Urfeind«, passim; Connelly, *Nazis*, S. 13 f.; Herweg, *Von der »Polnischen Wirtschaft«*, S. 203 ff.; Orłowski, »Polnische Wirtschaft«, S. 336.

5 Vgl. Broszat, *Zweihundert Jahre*, S. 134 ff. u. 226 ff.; Herweg, *Von der »Polnischen Wirtschaft«*, S. 205; Orłowski, »Polnische Wirtschaft«, S. 336 f.